

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer:
Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 20.05.2019

GGR-Geschäfte

2014-4794

185 071.00 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Grundlagen

B+P

Neubau Werkhof Südstrasse; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Lysser Stimmberechtigten haben am 28.02.2016 dem Investitionskredit über Fr. 4 Mio. für den Neubau des Werkhofes an der Südstrasse 18 zugestimmt. Mit der offiziellen Einweihung am 14.10.2017 wurde das Projekt abgeschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GR bzw. GGR die Abrechnung des Kredits für den Neubau des Werkhofs beantragt.

Baukommission

Für die Projektierung und Ausführung des Neubaus hat der GR eine Baukommission eingesetzt

Vorsitz	Christen Rolf, Ressortvorsteher B+P
Sekretär/Protokoll	Garcia Javier, Bereichsleiter Hochbau
Mitglieder	Aeschlimann Thierry, Kommission Bau + Planung, SVP Sahli Markus, Kommission Bau + Planung, FDP Peter Thomas, Abteilungsleiter S, L + S
Planungsbüro ohne Stimmrecht	Bürgi Martin, Architekturbüro Enertur Lyss



Für fachspezifische Entscheide wurden auch Zbinden Gerhard, Leiter Werkhof, Bart Hans-Rudolf, Stv. Leiter Werkhof und Stalder Roland, Sachbearbeiter Unterhalt/Umwelt beigezogen.

Projekt

An der Südstrasse 18 entstand eine zweckmässige Halle (Grundkonstruktion Holz) mit einem dreigeschossigen Kopfbau für Garderoben- und Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, einem Aufenthaltsraum für die gesamte Belegschaft und 2 Büros sowie Räumlichkeiten für die Haus-technik und Lager im obersten Geschoss. Die Werkhalle bietet Platz für alle Einsatzfahrzeuge, Werkstatt und Waschraum sowie die notwendigen Lagerplätze. Ein Reserveplatz für ein Kommunalfahrzeug wurde eingeplant. Gegenüber der Werkhalle entstanden gedeckte Unterstände für kleinere Fahrzeuge und Lagerplätze. Der Zwischenbereich zwischen Werkhalle und Unterstand ist teilweise überdacht und erlaubt somit Arbeiten im Trockenen bei allen Wetterlagen.

Bauabrechnung

Die Kosten wurden durch das Architekturbüro ermittelt. Der Kostenvoranschlag basierte auf Offerten und Erfahrungszahlen.

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Kosten- voranschlag</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Differenz</u>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	0.00	2'184.50	+2'184.50
BKP 2 Gebäude	3'170'000.00	3'337'390.45	+167'390.45
BKP 3 Betriebseinrichtungen	368'000.00	343'613.20	-24'386.80
BKP 4 Umgebung	344'000.00	296'639.90	-47'360.10
BKP 5 Baunebenkosten	118'000.00	104'234.05	-13'765.95
Total Bauabrechnung	4'000'000.00	4'084'062.10	+84'062.10

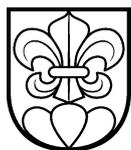
Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 84'062.10 oder + 2.10% ab.

Kommentar zur Bauabrechnung

Zusätzliche Arbeiten (hauptsächlich BKP 2), welche nicht im Kostenvoranschlag (KV) eingerechnet waren und durch die Baukommission beschlossen wurden.

Heizungsanlage	Fr.	79'920.00	(Anschlussgebühren)
Schuhputzanlage	Fr.	7'535.00	
Schliessanlage	Fr.	2'591.40	
Energienachweis Minergie	Fr.	3'313.15	
Farbkonzept	Fr.	3'130.00	
Scherenlift	Fr.	54'900.70	
Salzsilo	Fr.	3'494.35	
Baureklame	Fr.	5'038.75	
Total	Fr.	159'923.35	

- Heizungsanlage
Im KV war die Heizungsanlage mit einer Wärmepumpe vorgesehen. Nach Abwägung während der Projektierungsphase hat die Baukommission aber beschlossen, den Neubau an die Fernwärme anzuschliessen. Ursprünglich wurde der Anschlussbeitrag auf pauschal Fr. 41'180.00 (exkl. MwSt.) festgesetzt. Um später im Betrieb von einem günstigeren Leistungspreis (Fr. 90.00/kW anstatt Fr. 180.00/kW) und Wärmepreis (Fr. 0.111/kWh anstatt 0.125/kWh) zu profitieren, entschloss sich die Baukommission aber, den Anschlussbeitrag auf Fr. 74'000.00 zu erhöhen. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf rund Fr. 3'500.00 pro Jahr. Somit sind die Mehrkosten bereits nach 10 Jahren amortisiert.
- Scherenlift
Im KV war ein mobiler Lift für Fr. 10'000.00 vorgesehen. Während der Planung zeigte sich aber, dass ein Scherenlift eher den Bedürfnissen der Werkhofmitarbeiter entspricht. Deshalb wurde kein mobiler sondern ein Scherenlift angeschafft.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Finanzbuchhaltung (855.2.5040.01 + 810.0.503.05) sowie der Anlagebuchhaltung (14040.07.000 + 14090.03.000) überein.

Kreditüberschreitung

Beträgt der Nachkredit zu Beschlüssen der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat (GO Art. 20 Abs. 3). Somit hat der GR den Nachkredit über den Betrag von Fr. 84'062.10 an seiner Sitzung vom 18.03.2019 beschlossen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „Neubau Werkhof“ in der Höhe von Fr. 4'084'062.10 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 84'062.10 (Kredit Fr. 4'000'000.00)

Beilagen

Prüfungsbericht PK